

# Kreis-Blatt



## Unterlahn-Kreis.

Ämtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.  
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:  
Die einspaltige Zeile oder deren Raum 30 Pfg.,  
Reklamezeile 90 Pfg.

Ausgabestellen:  
In Diez: Rosenstraße 36.  
In Bad Ems: Admerstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,  
Diez und Bad Ems.  
Verantw. f. d. Schriftl. Paul Lange.

Nr. 171

Diez, Dienstag den 12. August 1919

59. Jahrgang

L. 5295.

Diez, den 1. August 1919.

### Bekanntmachung.

Nachstehend bekannten Wassermühlen ist die Genehmigung zur Herstellung von Del aus denjenigen Delfrüchten erteilt, für die auf Grund der Verordnung vom 7. August 1917 — R. G. Bl. S. 697 — Del zurückzuliefern ist:

1. Adolf Minor, Bergnau-Scheuern,
2. Heinrich Gasteier, Ruppach (Gem. Bremberg),
3. Karl Heß, Diez,
4. Wilhelm Arlt, Bad Ems,
5. Ph. Gill, Ergeshausen,
6. Chr. Kasper, Herold,
7. B. Haymann, Holzheim,
8. W. G. Schmidt, Rödorf,
9. Friedr. Müller, Volkstied,
10. Ludwig Hoffmann, Nassau,
11. Sch. Hund 1., Niedertiefenbach,
12. Kar. Hartenfels, Singhofen,
13. Sch. Münch, Singhofen,
14. W. Münch, Singhofen,
15. Ph. Chr. Paul, Singhofen,

Den Delmühlen ist zur Bedingung gemacht worden, daß Delfrüchte nur gegen Abnahme von Erlaubnisscheinen und in Höhe der auf den Scheinen vermerkten Gewichtsmengen zum Vermahlen angenommen werden dürfen. Die Delmühlen haben über die angenommenen Delmengen und das zurückgelieferte Del laufend ein Mahlbuch nach näherer Anweisung zu führen.

Die Erlaubnisscheine sind von den Mühlen sorgfältig aufzubewahren, um jederzeit damit die Angaben des Mahlbuches belegen zu können. Daß Ausschlagen der Delfrüchte darf nur gegen Varentschädigung erfolgen.

Die Erlaubnisscheine werden von der Bürgermeisterei des Wohnortes des Delfrüchterzeugers ausgestellt und sind nur für die in denselben vermerkte Delmühle gültig. Erlaubnisscheine zum Schlagen von Delfrüchten dürfen nur solchen Personen ausgestellt werden, die Delfrüchte in eigener Wirtschaft angebaut und abgeerntet haben, vorausgesetzt, daß vorher die den Selbstversorgerbedarf gemäß nachstehender Tabelle übersteigende Delfruchtmenge an einen der Unterkommissionäre der landw. Zentr.-Darlehnskasse Frankfurt a. M. abgeliefert wurde.

Zur Herstellung von Del für den eigenen Haushalt dürfen verarbeitet werden:

| A. Bei Rapz, Nüssen und Mohn: |                  |                  |  |
|-------------------------------|------------------|------------------|--|
| bei einer Ernte von:          |                  | eine Gesamtmenge |  |
| bis zu 30 kg                  |                  | von 30 kg        |  |
| Mehr als                      | 30 kg bis 100 kg | von 30 kg        |  |
| " "                           | 100 " " 500 "    | " 45 "           |  |
| " "                           | 500 " " 1000 "   | " 60 "           |  |

|     |        |          |         |
|-----|--------|----------|---------|
| " " | 1000 " | " 2000 " | " 75 "  |
| " " | 2000 " | " 3000 " | " 90 "  |
| " " | 3000 " | " 4000 " | " 105 " |
| " " | 4000 " | " 5000 " | " 120 " |
| " " | 5000 " | " 6000 " | " 135 " |
| " " | 6000 " | " "      | " 150 " |

### B. Bei Leinsamen, Dotter und Senf:

| eine Gesamtmenge |                  |           |  |
|------------------|------------------|-----------|--|
| Bis zu 30 kg     |                  | von 30 kg |  |
| Mehr als         | 30 kg bis 100 kg | von 30 kg |  |
| " "              | 100 " " 500 "    | " 45 "    |  |
| " "              | 500 " " 1000 "   | " 60 "    |  |
| " "              | 1000 " " 2000 "  | " 75 "    |  |
| " "              | 2000 " " 3000 "  | " 90 "    |  |
| " "              | 3000 " " 4000 "  | " 105 "   |  |
| " "              | 4000 " " 5000 "  | " 120 "   |  |
| " "              | 5000 " " 6000 "  | " 135 "   |  |
| " "              | 6000 " " 7000 "  | " 150 "   |  |
| " "              | 7000 " " 8000 "  | " 165 "   |  |
| " "              | 8000 " " 9000 "  | " 180 "   |  |
| " "              | 9000 " " 10000 " | " 195 "   |  |
| " "              | 10000 " " "      | " 200 "   |  |

### C. Bei Hanf und Sonnenblumen:

| eine Gesamtmenge |                   |           |  |
|------------------|-------------------|-----------|--|
| Bis zu 30 kg     |                   | von 30 kg |  |
| Mehr als         | 30 kg bis 100 kg  | von 30 kg |  |
| " "              | 100 " " 500 "     | " 45 "    |  |
| " "              | 500 " " 1000 "    | " 60 "    |  |
| " "              | 1000 " " 2000 "   | " 75 "    |  |
| " "              | 2000 " " 3000 "   | " 90 "    |  |
| " "              | 3000 " " 4000 "   | " 105 "   |  |
| " "              | 4000 " " 5000 "   | " 120 "   |  |
| " "              | 5000 " " 6000 "   | " 135 "   |  |
| " "              | 6000 " " 7000 "   | " 150 "   |  |
| " "              | 7000 " " 8000 "   | " 165 "   |  |
| " "              | 8000 " " 9000 "   | " 180 "   |  |
| " "              | 9000 " " 10000 "  | " 195 "   |  |
| " "              | 10000 " " 11000 " | " 210 "   |  |
| " "              | 11000 " " 12000 " | " 225 "   |  |
| " "              | 12000 " " 13000 " | " 240 "   |  |
| " "              | 13000 " " 14000 " | " 255 "   |  |
| " "              | 15000 " " 16000 " | " 285 "   |  |
| " "              | 16000 " " "       | " 300 "   |  |

Die Unterkommissionäre stellen über den Empfang der Delfrüchte eine Quittung nach folgendem Wortlaut aus:

halten zu haben, wird bescheinigt.

Unterkommissionäre sind:

Kaufmann Adolf Stahlschmidt-Diez,

Gemeinde

| Name des<br>Delfruchterzeugers | Größe<br>der An-<br>baufläche | Delfrucht-<br>gattung | Geerntete<br>Delfrucht-<br>menge<br>Kilo | Abge-<br>liefert<br>Kilo | Abgeliefert<br>an:<br>(Name des<br>Unter-<br>kommissionärs) | Schlagschein<br>erteilt<br>auf Kilo | am | No.<br>des<br>Schlag-<br>scheines | Schlagschein<br>lautet auf<br>Delmühle: |
|--------------------------------|-------------------------------|-----------------------|------------------------------------------|--------------------------|-------------------------------------------------------------|-------------------------------------|----|-----------------------------------|-----------------------------------------|
| 1                              | 2                             | 3                     | 4                                        | 5                        | 6                                                           | 7                                   | 8  | 9                                 | 10                                      |
|                                |                               |                       |                                          |                          |                                                             |                                     |    |                                   |                                         |

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, vorstehende Bestimmungen sofort ortsüblich bekannt zu machen. Ueber die Ausstellung von Schlagscheinen ist die Führung einer Liste nach obigem Muster erforderlich.

Diese Liste wird später von mir eingefordert werden. Vordrucke gehen Ihnen sofort durch die Druckerei Sommer zu. Die Formulare für Schlagscheine sind ebenfalls in der Druckerei

Sommer erhältlich. Diese müssen aber von Ihnen dort bestellt werden.

Der Landrat.

J. B.:

Scheuern.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.

Chatras, Major.

## Nichtamtlicher Teil

### Neues aus aller Welt.

Wagdeburg, 8. Aug. Ein Dorf vollständig niedergebrannt. Das frühere, dem Anhaltischen Herzog gehörige Dorf in Bienenroth bei Köthen in Anhalt ist in der letzten Nacht vollständig niedergebrannt. Auch die künstlerisch wertvolle Schloßkirche, die gleichzeitig vom der Gemeinde für Gottesdienste verwandt wurde, wurde vollständig zerstört. Man glaubt, daß Brandstiftung vorliegt, da das Feuer an zwei Stellen ausbrach.

### Vermischte Nachrichten.

\* Die deutschen Gefangenen in Sibirien. Von zuständiger Seite wird aus Berlin mitgeteilt: Die in Sibirien befindlichen deutschen Kriegsgefangenen sind Gegenstand dauernder Sorgen der deutschen Regierung. Trotz aller andauernden und eindringlichen Versuche ist es nicht möglich gewesen, die Genehmigung für den Heimtransport der deutschen Gefangenen, zu erhalten. Desgleichen sind die monatelangen Bemühungen bisher ergebnislos gewesen, welche dahin zielten, eine deutsche Kommission nach Sibirien zu senden, um die Lage der deutschen Gefangenen zu ermitteln und ihnen unmittelbare Hilfe zu bringen. Für die deutschen Gefangenen in Sibirien wird monatlich 1 Million Mark aufgewendet. Ferner hat das Reichsfinanzministerium zur Bereitstellung von Winterjacken für die deutschen Kriegsgefangenen in Sibirien einen weiteren Betrag von 12 Millionen Mark zur Verfügung gestellt. Hieraus glaubten einige Zeitungen entnehmen zu müssen, daß sich die Regierung mit einer weiteren Ueberwinterung der deutschen Gefangenen in Sibirien abgefunden habe. Das ist keineswegs der Fall. Die Bemühungen, die Heimreise zu erwirken, werden unentwegt fortgesetzt. Hierdurch ist aber die Regierung nicht ihrer Pflicht enthoben, rechtzeitig Vorkehrungen zu treffen, um den deutschen Gefangenen für den Fall, daß es nicht möglich ist, sie jetzt abzutransportieren, ausreichende Hilfe zu senden. Dazu gehört in erster Linie die Beschaffung warmer Kleider, Stiefel und dergleichen.

\* Das beste Heiratsalter. In England hat man beobachtet, daß die Männer, die jetzt heiraten, zum großen Teil 40 Jahre alt sind und Frauen von 23 oder 24 Jahren wählen. Im Anschluß daran hat sich die Frage erhoben, ob aus den Ehen zwischen so ungleichaltrigen Paaren gesunde und kräftige Kinder hervorgehen. Eine ärztliche Autorität äußert dazu die Ansicht, daß nach allen Erfahrungen die Kinder eines vierzigjährigen Vaters kräftig und gesund sein können, vorausgesetzt, daß der Mann selbst gesund ist. Bei den Frauen verhält es sich anders. Nach

der allgemeinen Ansicht der Aerzte kann man dem weiblichen Geschlecht nicht empfehlen, zum erstenmal eine Ehe einzugehen, wenn ein höheres Alter als 38 Jahre erreicht ist. Jedenfalls ist es viel besser, wenn ein Mann von 40 Jahren eine Zwanzigjährige heiratet, als daß er eine gleichaltrige Lebensgefährtin sucht. „Man kann das Gesetz aufstellen,“ erklärte der englische Arzt, „daß ein Mann im 34. oder 35. Jahre seiner Körperbeschaffenheit nach um zehn Jahre jünger ist als seine Frau desselben Alters, obwohl Frauen länger leben als Männer und sich gewöhnlich im Alter einer besseren Gesundheit erfreuen. Ein Altersunterschied zwischen Mann und Frau von fünf bis zehn Jahren ist das Beste für eine Ehe. Als das günstigste Heiratsalter für eine Frau sind die Jahre von 23 bis 26 zu bezeichnen, für den Mann zwischen 27 und 33. Frauen sollten nach dem 33. oder 34. Jahre nicht mehr heiraten und Männer nicht mehr nach dem 43. oder 44. Jahre. Aber bei dieser Regel gibt es natürlich Ausnahmen.“

## Holzverkauf.

Die Gemeinde Winden verkauft im Wege des schriftlichen Angebots:

Los 1, = 109 Rm. Nadelholz-Knäppel,

Los 2, = 162 Stück Lohstangen 1. Klasse, und  
380 Stück Lohstangen 2. Klasse.

Die Angebote sind losweise, pro Rm. resp. pro Stange, verschlossen mit entsprechender Aufschrift bis

**Mittwoch, den 13. August 1919,**  
**vormittags 11 Uhr**

dem Bürgermeisteramt Winden einzureichen, woselbst in Gegenwart etwa erschienenen Bieter die Eröffnung stattfindet.

Die Kaufbedingungen können auf hiesiger Bürgermeisterei eingesehen werden.

Winden, den 4. August 1919.

93

Der Bürgermeister.  
Berg.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises  
Chatras, Major.